

Ohne Moos nichts los

Förderangebote zu Klimaschutz und Klimaanpassung für Kommunen



Förderprogramme im Freistaat Sachsen:

EFRE-Förderrichtlinie Energie und Klimaschutz/2023 (in Erstellung)

- | Je nach Förderbereich:
 - | Investive Vorhaben
 - | nichtinvestive Vorhaben
 - | Komplexvorhaben
 - | Modellvorhaben
 - | Kooperationsvorhaben
- | teilweise erfolgen Aufrufverfahren
- | Bewilligungsstelle: Sächsische Aufbaubank – Förderbank
- | Erster Richtlinien-Teil voraussichtlich ab 3. Quartal 2023 antragsfähig

Förderprogramme im Freistaat Sachsen:

EFRE-Förderrichtlinie Energie und Klimaschutz/2023 (in Erstellung)

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen

- I Investive Maßnahmen zur **Verringerung von Treibhausgas-Emissionen** um mindestens 20 Prozent verbunden mit einer **Steigerung der Endenergieeffizienz** um mindestens 10 Prozent.
- I Nichtinvestive Maßnahmen
insb. zur Vorbereitung, Begleitung und Auswertung von Energieeffizienz- und THG-Minderungs- oder Energiemanagementprojekten
inkl. kommunale Umsetzungsinstrumente (wie European Energy Award®)
- I Begünstigte:
kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen,
Unternehmen,
Verbandskörperschaften,
gemeinnützige Organisationen sowie anerkannte Religionsgemeinschaften, Vereine, Stiftungen und Genossenschaften
- I Förderquote: 50 % bis 90 %
- I Mittelausstattung: 74,66 Mio. Euro EU-Mittel + 24,28 Mio. Euro Landesmittel

Förderprogramme im Freistaat Sachsen:

EFRE-Förderrichtlinie Energie und Klimaschutz/2023 (in Erstellung)

Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

- I Investive Maßnahmen:
Maßnahmen an Gebäuden oder im Zusammenhang mit Gebäuden, Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt und zum Schutz vor Überflutung oder vor wild abfließendem Wasser, vor Bodenerosion und Erosionseintrag
- I Nichtinvestive Maßnahmen:
zur Unterstützung von Anpassungsprozessen, zur Analyse und Bewertung von Klimarisiken sowie zur Vorbereitung investiver Klimaanpassungsmaßnahmen,
- I Begünstigte:
kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen, Unternehmen mit direkter und indirekter öffentlicher Beteiligung, die der KMU-Definition nicht entsprechen, soweit die Beteiligung 25 Prozent nicht übersteigt, Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Verbandskörperschaften, gemeinnützige Organisationen sowie anerkannte Religionsgemeinschaften, Vereine, Stiftungen und Genossenschaften, Privatpersonen.
- I Förderquote: 75 % bis 90 %
- I Mittelausstattung: 32,98 Mio. Euro EU-Mittel + 11,12 Mio. Euro Landesmittel

Förderprogramme im Freistaat Sachsen:

Förderrichtlinie Stadtgrün, Lärm und Radon/2023 (SMEKUL)

- | SMEKUL erarbeitet derzeit eine Gesamt-FRL mit den Förderbereichen Stadtgrün, Lärm und Radon
- | das aktuelle Landesprogramm Stadtgrün-Lärm/2022 wird modifiziert und abgelöst
- | Gesamt-FRL beinhaltet
 - | Teil A (EFRE-finanzierte Maßnahmen)
 - | Teil B (landesfinanzierte Maßnahmen)

Förderprogramme im Freistaat Sachsen:

Förderrichtlinie Stadtgrün, Lärm und Radon/2023 (SMEKUL)

	EFRE	Landesprogramm neu
Begünstigte	<ul style="list-style-type: none"> • kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen • gemeinnützige Organisationen • anerkannte Religionsgemeinschaften
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Sicherung biodiversitätsfördernder grüner Infrastrukturen: Anlage, Aufwertung oder Vernetzung von Grün- und Freiflächen, sowie bodengebundene Fassadenbegrünung und extensive Dachbegrünung • Konzepte zur Stärkung und Sicherung biodiversitätsfördernder grüner Infrastrukturen im Siedlungsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage und Aufwertung von Grün- und Freiflächen • Bodengebunde Fassadenbegrünung und extensive Dachbegrünung
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> • Anteilsfinanzierung in Höhe von 75% 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 %
Begrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 100.000 Euro förderfähige Gesamtausgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • bis 100.000 Euro förderfähige Gesamtausgaben
Zuwendungsvoraussetzungen und Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • im Siedlungsbereich in Gemeinden und Städten über 2.000 Einwohnern • nur unter Verwendung von Pflanz- und Saatgut nach der Artenliste des SMEKUL • Nachweis zur Sicherstellung der fachlich qualifizierten Planung und Umsetzung vorzulegen • Dach- und Fassadenbegrünungsmaßnahmen werden nur auf oder an Bestandsbauten • biodiversitätsfördernde extensive Dachbegrünungsmaßnahmen ab einer Mindestvegetationsfläche von 50 m² 	

Sächsische Aufbaubank (SAB) ist Antrags- und Bewilligungsbehörde

Förderprogramme im Freistaat Sachsen:

Richtlinien im Bereich Wasser (SMEKUL)

I Richtlinie **Gewässer-/Hochwasserschutz (RL GH/2018):**

Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes oder Potenzials der Gewässer sowie Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements

<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-zur-foerderung-von-massnahmen-zur-verbesserung-des-gewaesserezustandes-4191.html>

Investive Maßnahmen: Gewässerentwicklung/-renaturierung, Durchgängigkeit Fließgewässer, technischer Hochwasserschutz, Wasserrückhaltevermögen, Ausstattung Wasserwehren, Schadensbeseitigung Elementarschäden, Pilot- und Modellprojekte

Nichtinvestive Maßnahmen: Hochwasserrisikomanagementpläne, Erfahrungsaustausch

Förderquote: 75 % bis 90 %

Antragsstelle: Landesdirektion Sachsen

I Richtlinie **Private Hochwassereigenvorsorge (RL pHWEV/2021):**

Maßnahmen der privaten Eigenvorsorge vor Extremereignissen wie Hochwasser und Starkregen beziehungsweise Sturzfluten;

Investitionen von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern an bestehenden Wohngebäuden, die insbesondere in Gebieten liegen, die nicht oder nichtausreichend durch öffentliche Hochwasserschutzmaßnahmen geschützt werden können.

<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-private-hochwassereigenvorsorge-phwev-2021-11803.html>

Gefördert werden: Erstellung des Sächsischen Hochwasservorsorgeausweises beziehungsweise eines gleichwertigen Gutachtens zur Ermittlung des gebäudespezifischen Überflutungsrisikos mit konkreten Maßnahmenvorschlägen zur Minderung des Schadenspotenzials;

Investitionen, die zu einer deutlichen Minderung des Schadenspotenzials an Bestandsgebäuden führen.

Förderquote: nichtinvestiv: bis zu 80 %, max. 1.200 Euro; investiv: bis zu 50 %, max. 20.000 Euro

Antragsstelle: Sächsische Aufbaubank - SAB

Förderprogramme im Freistaat Sachsen:

Richtlinien im Bereich Wasser (SMEKUL)

I **Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW/2016):**

u.a. Neubau oder Ertüchtigung von Sonderbauwerken, wie zum Beispiel Regenrückhaltebecken, Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung

<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-siedlungswasserwirtschaft-sww-2016-4200.html>

Bei allen Kläranlagen ist nur noch eine Förderung zur über den Stand der Technik hinausgehenden Nachrüstung weitergehender Reinigungsstufen möglich.

Antragsstelle: Sächsische Aufbaubank - Förderbank

I **Sonderprogramm öffentliche Trinkwasserinfrastruktur (RL öTIS/2019):**

Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserinfrastruktur

<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/sonderprogramm-oeffentliche-trinkwasserinfrastruktur-rl-oetis-2019-4185.html>

Gefördert werden Investitionen zur Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in ländlichen Gebieten, um in Folge des Klimawandels eine nachhaltige und standörtlich sowie demografisch angepasste öffentliche Trinkwasserversorgung gemäß § 43 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes für Grundstücke zu sichern, die bisher über keinen Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz verfügen.

Förderberechtigt: gesetzliche Aufgabenträger der öffentlichen Trinkwasserversorgung.

Förderquote: bis zu 65 %

Antragsstelle: Sächsische Aufbaubank – Förderbank

Aufrufverfahren! (aktuell können mit dem 4. Aufruf noch bis zum 15. Juni 2023 Förderanträge bei der SAB eingereicht werden)

Förderprogramme im Freistaat Sachsen:

EFRE-Förderrichtlinie Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (SMR)

- | Förderung u.a. von:
 - | Investiven Vorhaben, die der Verringerung des CO₂-Ausstoßes in den geförderten Städten und Stadtquartieren dienen
 - | Investiven Vorhaben zur Verbesserung der Stadtökologie in den geförderten Städten und Stadtquartieren
 - | Investiven und nichtinvestiven Vorhaben, die der wirtschaftlichen und sozialen Belebung der geförderten Städte und Stadtquartiere dienen und deren Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner erhöhen
- | Begünstigte: Gemeinden im Freistaat Sachsen
- | Förderquote: 70 % bis 75 %

keine Anträge mehr für das Programm möglich

- | Fördermittelberatung der SAENA:
<https://www.saena.de/fordermittelberatung.html>
- | Fördermittelinformationen im Regionalen Klimainformationssystem ReKIS:
<https://rekis.hydro.tu-dresden.de/kommunal/sachsen-k/hilfsangebote/foerdermoeglichkeiten/>
- | Förderportal des SMEKUL:
<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/>

???

noch Fragen

???